

## PICTAday Teilnahmebedingungen

### Präambel

Der BVPA - Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. Bergstr.92, 12169 Berlin – nachfolgend kurz „Veranstalter“ genannt - veranstaltet regelmäßig Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen für die Bildbranche – sogenannte PICTAdays. Teilnehmer können zu den nachstehenden Teilnahmebedingungen als **Aussteller** einen Stand während des nächsten PICTAday buchen. Die Veranstaltung dient dem gegenseitigen Kennenlernen, Informationsaustausch, Knüpfen von Kontakten zwischen Bildanbietern, Bildvermarktern und Bildabnehmern.

### 1. Bewerbungs- / Anmeldefrist:

Die Anmeldung zur Teilnahme als Aussteller mit einem Stand muss bis zum 12.10.2018 schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars beim Veranstalter eingegangen sein. Mit der Unterzeichnung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen anerkannt und der Erhalt der Datenschutzinformationen bestätigt. Im Fall der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter gilt die Anmeldung als rechtsverbindlich.

### 2. Zahlungsweise:

Die Teilnahmekosten werden zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer zusammen mit der Anmeldebestätigung in Rechnung gestellt und sind bis 1. Februar 2019 zur Zahlung fällig.

### 3. Teilnahmebestätigung / Platzreservierung / Rücktritt:

Die Zahl der zu vergebenden Stände inkl. Miete eines Tisches ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Über die Teilnahme an der Messe entscheidet grundsätzlich der Veranstalter. Der Vertrag über die Teilnahme kommt erst nach Ablauf der Anmeldefrist mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

Standortwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, wobei sich jedoch der Veranstalter spätere notwendig gewordene Veränderungen vorbehält. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Veranstalter den ihm zugewiesenen Stand oder Teile davon Dritten weiterzuvermieten oder sonst zu überlassen.

Der Aussteller kann nach Erteilen der Teilnahmebestätigung binnen 14 Tagen gerechnet ab dem Datum der Teilnahmebestätigung schriftlich durch Erklärung gegenüber dem Veranstalter von der Teilnahme an der Messe zurücktreten. Ein weiteres ordentliches Kündigungs- oder Rücktrittsrecht besteht nicht. Bei Absage nach diesem Datum oder bei Nichtteilnahme besteht daher volle Zahlungsverpflichtung.

Der Veranstalter ist berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, wenn der Aussteller am Veranstaltungstag nicht bis 10.00 Uhr erscheint. Erscheint ein Aussteller nicht rechtzeitig, zahlt er dennoch die volle Teilnahmegebühr. Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Messezeit den Stand mit Personal zu besetzen. Das Standpersonal ist auf maximal 4 Personen begrenzt. Für jeden weiteren Mitarbeiter werden 50,00 EURO in Rechnung gestellt. Ein Abbau des Standes vor Beginn der offiziellen Abbauzeit ab 18.00 Uhr ist nicht zulässig.

### 4. Haftung:

Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführter Ereignisse (höhere Gewalt wie Flut, Brand, Streik) die Messe zu verschieben, zu verkürzen, vorzeitig zu schließen oder ganz abzusagen. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Bei Ausfall oder Verkürzung der Messe entfällt die Pflicht zur Mietzahlung ganz oder pro rata temporis bzgl. der Verkürzung. Bereits entrichtete Beiträge werden zurückerstattet. Der Aussteller hat jedoch bereits ausgeführte Arbeiten und Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

### 5. Haftung / Versicherung:

Die Versicherung des Ausstellungsgutes ist Sache des Ausstellers. Der Veranstalter übernimmt für Schäden oder Abhandenkommen keine Haftung. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung am PICTAday durch ihn, seinen Vertreter, seine Angehörigen oder Mitarbeiter entstehen. Alle eintretenden Schäden müssen dem Veranstalter und der Versicherung unverzüglich angezeigt werden. Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte oder der PICTAday auf dem Stand des Ausstellers oder durch dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messeteilnahme empfohlen.

### 6. Ausschluss:

Bei Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter den sofortigen Messeausschluss vor.

7. Schlussbestimmung:

Der Veranstalter übt im gesamten Ausstellungsbereich für Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**PICTAday - Veranstalter**

Bundesverband professioneller Bildanbieter e.V. BVPA, Bergstr. 92, 12169 Berlin,  
Tel. 030-3249917, Fax 030-324700 Web: [www.bvpa.org](http://www.bvpa.org) E-Mail: [info@bvpa.org](mailto:info@bvpa.org)

Stand: 01.09.2018

Anlage: Datenschutzinformationen